

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 24/0297</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 04.09.2024</b>
Bearb.:	Kraetschmann, Sven	Tel.: -204	<b>öffentlich</b>
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.09.2024	Vorberatung
Stadtvertretung	01.10.2024	Entscheidung

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße", Gebiet: westlich und südwestlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße, östlich Gewerbegebiet Kösliner Weg**  
hier:

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
- b) Abschließender Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der Veröffentlichung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Beschlussvorlage 24/0297) werden:

**teilweise berücksichtigt**

8.7.1

**zur Kenntnis genommen**

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 8.7.2, 8.7.3, 8.7.4, 8.7.5, 8.7.6, 8.8, 8.9, 8.10, 8.11, 9

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die Anlage 3 zur Beschlussvorlage 24/0297 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Beiräte analog § 4 Absatz 2 BauGB.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die vor, während oder nach der Veröffentlichung eingegangenen Stellungnahmen der Beiräte (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5 zur Beschlussvorlage 24/0297) werden:

### **zur Kenntnis genommen**

1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Beiräte wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die Anlage 5 zur Beschlussvorlage 24/0297 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### **b) Abschließender Beschluss**

1. Auf Grund des § 5 BauGB wird der Bauleitplan, 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße", Gebiet: westlich und südwestlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße, östlich Gewerbegebiet Kösliner Weg in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.09.2024 beschlossen.  
Die Begründung wird in der Fassung vom 04.09.2024 (Anlage 7 zur Beschlussvorlage 24/0297) gebilligt.
2. die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bauleitplan, 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße" zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtswirksame Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.norderstedt.de](http://www.norderstedt.de) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
3. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderung oder Ergänzung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist. Dafür ist eine Planzeichnung zu erstellen, in die alle bisherigen Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten sind. Dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg sind jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15  
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:.....;

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

## **Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 07.02.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße“ mit dem Planungsziel:

- Umwandlung der gemischten Baufläche in eine Wohnbaufläche

gefasst, um über eine geänderte Bauflächendarstellung eine Weiterentwicklung der überwiegend gewerblich geprägten Flächen in dem Plangebiet hin zu einem Wohngebiet vorzubereiten. In derselben Sitzung hat der Ausschuss die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen (vgl. Vorlage B 19/0052).

Die öffentliche Informationsveranstaltung für den Vorentwurf der Planung fand am 26.03.2019 in der Aula des Copernicus-Gymnasiums statt. Im Anschluss an die Veranstaltung lag der Planvorentwurf vom 27.03.2019 bis zum 24.04.2019 für alle Menschen öffentlich im Rathaus zur Einsicht aus und war über die Webseite der Stadt Norderstedt abrufbar. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 28.03.2019 bis zum 02.05.2019 frühzeitig beteiligt. Der Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde am 06.06.2019 gefasst (vgl. Vorlage B 19/0266). In der weiteren Fortführung des Verfahrens wurde der Planvorentwurf überarbeitet.

Am 18.07.2024 fasste der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr auf Grundlage des überarbeiteten Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020) den Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss.

Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgte vom 25.07.2024 bis zum 02.09.2024. Der erforderliche Veröffentlichungszeitraum wurde aufgrund der Sommerferien aus wichtigem Grund auf über fünf Wochen verlängert. Die Unterlagen waren in diesem Zeitraum über die Webseite der Stadt Norderstedt abrufbar und lagen zusätzlich im Rathaus öffentlich aus. Im selben Zeitraum fand die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Beiräte statt.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen insgesamt 9 Stellungnahmen ein. Die einzelnen Sachverhalte können der Anlage 3 zur Vorlage B 24/0297 entnommen werden. Das Sachgebiet Abwasser des Kreises Segeberg weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Niederschlagswasserbeseitigung im Plangebiet bis zur Vorlage weiterer Unterlagen nicht sichergestellt ist.

Die Abwasserbeseitigung wird vor dem Hintergrund des groben Planungsmaßstabs des Flächennutzungsplans erst im Rahmen der detaillierteren, verbindlichen Bauleitplanung näher betrachtet. In dem Bebauungsplanverfahren Nr. 337 wurde zur Sicherstellung der Niederschlagswasserbeseitigung zwischenzeitlich ein Entwässerungskonzept erstellt; für das nur vorbereitende Flächennutzungsplanänderungsverfahren sind keine Maßnahmen erforderlich.

Im Zuge der Beteiligung der Beiräte ging eine Stellungnahme des Seniorenbeirats Norderstedt ein. Der Sachverhalt kann der Anlage 5 zur Vorlage B 24/0296 entnommen werden. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung ging keine Stellungnahme ein.

Die vorgebrachten Anregungen führten insgesamt zu keiner Änderung der Planzeichnung, sondern lediglich zu redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Begründung.

## **Anlagen:**

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Stellungnahmen der Beiräte
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Beiräte
6. Verkleinerung der Planzeichnung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020), Stand: 04.09.2024
7. Begründung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020), Stand: 04.09.2024